

Generalsekretär
Dr. Erich Pramböck
Österreichischer Städtetag
Graz, 24. Mai 2002

Rahmenbedingungen für städtische Entwicklung sichern

Sehr geehrter Herr Präsident des Städtebundes
und geschätzte Mitglieder des Präsidiums,
werte Ehrengäste
sowie Vertreter aus den Mitgliedsgemeinden
des Österreichischen Städtebundes,
sehr geehrte Damen und Herren!

Events und Stadtmarketing wichtig für kommunale Entwicklung und Bürgeridentität

Die kurz gefasste Botschaft dieses Städtetags lautet:
„Österreichs Städte und Gemeinden sind unerhört aktiv, wenn
es darum geht, den Wohn- und Arbeitswert ihrer Gemeinde durch
Initiativen im Freizeitbereich zu ergänzen.“
Österreichs Städte positionieren sich auf die verschiedenste
Art und Weise und tragen dadurch zu einem blühenden und
erlebnisreichen Staat bei. Freizeitaktivitäten sind ein
wesentlicher Teil unseres täglichen Lebens und unserer
Kultur. Sie erlauben, Kreativität zu entwickeln. Dort, wo ein
Mensch seinen persönlichen Anliegen nachgehen kann, steigt
die Identität mit der Stadt. Es ist - und das hat eine
Umfrage unter einer repräsentativen Stichprobe von
Österreichern deutlich gezeigt - gerade die Vielfalt an
Veranstaltungen und Einrichtungen im Freizeitbereich, die für
die Österreicher den besonderen Reiz des städtischen Lebens
ausmacht. Überdies darf nicht übersehen werden, dass all die

im ersten Arbeitskreis diskutierten Elemente von Veranstaltungen und Events nicht nur einen „oberflächlichen Zeitvertreib“ sondern auch einen bedeutenden Faktor für die Wirtschaft darstellen.

Stadtmarketing, das haben wir in der zweiten Arbeitsgruppe erfahren, ist ein organisatorischer Rahmen, um den eigenen Standort und seine vielfältigen Besonderheiten regional, national oder auch international bekannt zu machen. Wir sehen die Erfolge an der Entwicklung des Städtetourismus und der Stadtkerne als Erlebnisraum oder an der Zahl der Betriebsansiedlungen. Dank Ihrer Unterstützung, die den KDZ-Fragebogen retourniert haben, war es möglich, den ersten umfassenden Überblick über Stadtmarketing in Österreich vorzulegen.

Marketing auch für die kommunalen Leistungen erforderlich

Es wird aber im Hinblick auf das Vordringen der Globalisierung und der Privatisierungsgedankens notwendig sein, dass wir als Städte und Gemeinden in Zukunft auch für unsere eigenen Anliegen werben und eine gemeinsame Linie entwickeln, mit der wir in nächster Zeit in alle Gremien und in die Öffentlichkeit gehen. Stadtmarketing muss - einmal anders gesehen - nicht nur als Marketing für die Gemeinde als Wirtschaftsstandort sondern auch als Antwort auf Globalisierung und undifferenzierte Privatisierung für die Gemeindeselbstverwaltung und ihre Leistungen verstanden werden.

Gemeinden haben gute Voraussetzungen - Bürgernähe

Wir haben dafür gute Voraussetzungen. Die Städte und Gemeinden sind die dem Bürger nächste Gebietskörperschaftsebene. Hier findet Demokratie mit gleichzeitiger persönlicher Anteilnahme und Beurteilungsmöglichkeit durch den Bürger statt. Städte und Gemeinden werden in einer letztes Jahr durchgeführten Umfrage noch vor dem Bund und den Ländern als Modernisierer Österreichs gesehen. Wir können stolz darauf sein!

Die Wertschätzung durch die Bürger ist sicher auch deshalb so hoch, weil sie sehen, unter welch schwierigen Umständen die Städte und Gemeinden agieren müssen. Eine vor wenigen Wochen im Auftrag des Städtebundes durchgeführte Befragung zum Generalthema „Erlebnisraum Stadt“ zeigt, dass die Bürger durchaus anerkennen, was eine aktive Stadtregerung aus einer Gemeinde machen kann.

- 61 % der Österreicher beurteilen die Arbeit der Gemeindeverwaltung mit sehr gut oder gut, 30 % mit Note drei und nur 7 % sind deutlich unzufrieden mit den Noten 4 und 5.
- 65 % der Befragten anerkennen mit den Noten sehr gut oder gut das Engagement der Gemeindeverwaltung, die Attraktivität der Gemeinde zu erhöhen. 24 % sind mit der Note 3 neutral und 6 % geben die Noten 4 und 5.

Ein wenig überraschend ist, dass sich die Anerkennung des Engagements der Verantwortlichen von Seiten der Bürger gleichmäßig durch alle Größenklassen an Gemeinden zieht.

- Sehr positiv ist zu sehen, dass 63 % damit rechnen, dass ihre Gemeinde bzw. Stadt in Zukunft eher einen Aufschwung

nehmen wird, 23 % erwarten keine Veränderung, und nur 9 % erwarten eine negative Entwicklung.

- 70 % sind mit den kommunalen Leistungen im allgemeinen zufrieden (Noten 1 und 2).
- Allerdings gibt es bis auf 19 % der Befragten, die sich gar nicht äußerten, natürlich auch Verbesserungswünsche, sie lauten wie folgt:

31 % Freizeit- und Kulturangebote insgesamt
 25 % Freiräume für Kinder
 24 % Arbeitsplatzangebot
 23 % Öffentlicher Nahverkehr
 20 % Versorgungseinrichtungen für alte Menschen
 15 % Öffentliche Sicherheit
 13 % Angebot an Kindergärten und Horten
 13 % Sauberkeit der Gemeinde, Parks, Straßen
 10 % medizinische Versorgung (Spitäler, Ärzte)
 9 % Qualität der Gastronomie
 8 % Wohnqualität
 8 % Angebot an Schulen
 5 % Wasserwirtschaft (Versorgung und Kanal)

Aktuelle Rahmenbedingungen

Wie sehen aber die Rahmenbedingungen aus, unter denen die Städte und Gemeinden gute Leistungen für die Bürger und die örtliche Wirtschaft erbringen sollen? Sie sind keinesfalls so, wie wir sie uns wünschen und keineswegs so, dass sie für Österreichs Zukunft verträglich sind!

Gemeindefinanzbericht 2000 - Alarmschrei

Der vor kurzem vom Österreichischen Sparkassenverband vorgelegte Gemeindefinanzbericht, den Städtebund und

Gemeindebund gemeinsam in der Öffentlichkeit kommentiert haben, zeigt ein aus wirtschaftspolitischer Sicht bedenkliches Bild:

- Von 1994 bis 2000 ist der Anteil der Investitionen am Gesamtbudget der Gemeinden ohne Wien von 25 auf 20 Prozent gesunken. Bei den Städten beträgt dieser Anteil überhaupt nur noch 12,6 %.
- Der Rückgang betrug allein im Jahr 2000 zwei Prozentpunkte. Dies ist vor allem auf den Ausfall bei der Getränkesteuer und bei den Werbesteuern zurückzuführen.
- Wir haben uns von diesem Einbruch noch nicht erholt, der Sparkassenverband beziffert das aktuelle Investitionsdefizit gegenüber den 90er Jahren mit bis zu 7 Mrd. Schilling jährlich.
- Es ist erschreckend, dass der Rückgang einer so wichtigen Kennzahl, wie es die Investitionen der Gemeinden sind, keine Reaktion der wirtschaftspolitisch Verantwortlichen in Österreich hervorruft und keine Verbesserung eingeleitet wird. Es ist, als ob ein solcher Entwicklungstrend nicht langfristig eine dramatische Beschädigung des Wirtschaftsstandortes Österreich hervorrufen würde.
- Der Bund will sogar einen Teil der Steuererträge des Jahres 2001 wieder von den Gemeinden zurück, was noch einmal 2 Prozentpunkte bei der Investitionsquote kosten würde.
- Darüber hinaus steht eine Steuerreform im Ausmaß von größenordnungsmäßig 2 Mrd. Euro zur Debatte, die die Gemeinden bei einem Anteil von rund 13,2 Prozent an den Einkommenssteuern mit rund 260 Mio. Euro, das entspricht rund 3,5 Mrd. Schilling, belasten würde. Bei einer aktuellen Inflationsrate von 1,5 Prozent würde erst ein reales Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent die

Voraussetzung bilden, dass dieser Steuerausfall auf ein Null-Wachstum bei den Ertragsanteilen reduziert werden kann.

- Da viele Ausgabelemente wie Personal oder Umlagen weiter steigen, ist bei einer starken Beeinträchtigung unserer Einnahmensituation ein anhaltender, dramatischer Rückgang der kommunalen Investitionen geradezu vorprogrammiert.
- Wenn wir ständig unsere Investitionen zurücknehmen müssen, weil sie sich mit gutem Gewissen einfach nicht mehr finanzieren lassen, haben wir in einigen Jahren - sollte die Steuerquote tatsächlich zurückgehen - zwar genügend privates Einkommen, aber keine guten Straßen, keine Verbesserungen in den Spitälern, welche derzeit allen Bürgern offen stehen, und keine guten öffentlichen Schulen oder Kindergärten. Ob das den Bürgern gefallen wird?
- In den letzten Jahrzehnten haben unsere Städte und Gemeinden in internationalen Vergleichen in Fragen der Lebensqualität Spitzenplätze erobert. Sollen wir ein Herzogeland für sinnloses Ruinieren von erfolgreichen bürgernahen und leistungsfähigen Strukturen werden?
- Wir brauchen rasch eine Wende zum Vernünftigen!
- Ich appelliere an den Bund, die Länder und die Funktionäre des Gemeindebundes, als primäres Ziel der in nächster Zeit zu führenden Finanzverhandlungen eine ausreichende Finanzierung der Gesamtheit der österreichischen Städte und Gemeinden anzuerkennen.

Getränkesteuerrückzahlung - EuGH-Verfahren ist offen

Eine weitere Verschlechterung der Gemeindefinanzen könnte dann eintreten, wenn seitens des EuGH ein negatives Urteil betreffend Getränkesteuerrückzahlung ergehen würde. Derzeit

liegen die Stellungnahmen Italiens, der Europäischen Kommission und der beiden österreichischen Rechtsanwälte vor.

- Italien hält die so genannte „Rückzahlungssperre“ in der Wiener Landesabgabenordnung für durchaus gemeinschaftsrechtskonform. Das ist eine wichtige Äußerung, weil nämlich auch der Verwaltungsgerichtshof in seiner Anfrage an den EuGH auf eine italienische Regelung Bezug genommen hat.
- Die österreichischen Rechtsanwälte sind naturgemäß gegen eine Rückzahlungssperre.

Die Europäische Kommission unterstützt die Zulässigkeit einer Rückzahlungssperre, betont aber, dass es möglich sein muss, im Einzelfall den wirtschaftlichen Nachteil abgegolten zu erhalten, den jemand hatte, weil die Getränkesteuer existierte.

Macht sich der EuGH diese letztere Haltung zu eigen, könnte das nicht nur einen gewaltigen Aufwand zur Klärung einer letztlich nicht schlüssig beweisbaren Angelegenheit sondern in einer Reihe von Fällen auch zu einer beträchtlichen Rückzahlungsbelastung von Städten und Gemeinden führen.

Ich erwarte in diesem Zusammenhang von Bund, Ländern und Wirtschaft, dass sie uns dann - anders als vor 2 Jahren - nicht zu einem Gutteil im Regen stehen lassen. Ich erinnere daran, dass uns damals auch noch gleich die Einnahmen aus den Werbesteuern halbiert wurden.

Wir erwarten eine mündliche Verhandlung im Herbst und einen Spruch im nächsten Jahr.

Aufgabenorientierte Gemeindefinanzierung - Studie liegt vor

Da der Finanzausgleich als viel zu wenig transparent bezeichnet wird und einzelne Regelungen, wie der abgestufte Bevölkerungsschlüssel, die letzten Finanzausgleichsverhandlungen ungebührlich belastet haben, hat der Österreichische Städtebund ein namhaftes Wissenschaftlerteam, nämlich Univ.-Prof.

Dr. Schönböck vom Institut für Infrastrukturfinanzierung und Infrastrukturpolitik an der TU Wien sowie Hon.-Prof.

Dr. Bauer vom KDZ beauftragt, eine Analyse der Gemeindefinanzen unter dem Aspekt einer aufgabengerechten Finanzierung vorzunehmen.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen! Es ist die umfangreichste Arbeit auf diesem Gebiet seit langem, die auf Auswertungen sämtlicher Gemeindebudgets und auch auf Befragungen basiert. Sie kommt zu äußerst interessanten Ergebnissen.

Die Studie unterteilt die Aufgaben der Gemeinden in

- Basisaufgaben
- naturraumbezogene Aufgaben
- ballungsraumspezifische Aufgaben und
- zentralörtliche Aufgaben.

Da die zentralörtlichen Leistungen, das heißt solche, die nicht nur für die eigene Bevölkerung, sondern auch für die Bewohner anderer, umliegender Gemeinden oder für eine ganze Region oder das Staatsgebiet insgesamt erbracht werden, ausgabenerhöhend wirken, erfolgt auch eine Untergliederung in Gemeinden

- mit zentralörtlicher und
- ohne zentralörtlicher Funktion.

Letztlich wird auch der Regionstypus untersucht, in dem die Gemeinde liegt, nämlich

- entwicklungsschwache Problemgebiete
- strukturschwache Problemgebiete
- Nicht-Problemgebiete ohne Fremdenverkehr
- Nicht-Problemgebiete mit Fremdenverkehr
- Großstadt-Umgebungsregionen
- Großstädte mit über 50.000 Einwohnern ohne Wien und
- Wien, wobei die Wiener Daten wegen der untrennbaren Verbindung von Landes- und Gemeindeaufgaben in einem einzigen Budget nur in einzelnen Fällen als Referenzgrößen angeführt werden.

Sie geht damit weit über die sonst übliche Darstellung nach Bundesländern oder Gemeindegrößen heraus.

Wichtiger Ansatz - es kommt auf das Gesamt-Nettoergebnis an!

Worauf kommt es den Autoren zunächst an:

- Beim Finanzausgleich ist die Gesamtheit der Finanzströme an: Das heißt, dass auf jene Beträge abzustellen ist, die einer Gemeinde netto, nach Berücksichtigung von Umlagen und Bedarfszuweisungen zur Verfügung stehen.
- Die Bruttogröße der Ertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel ist demgegenüber nur ein Teil des Gesamtsystems, und es ist falsch, nur sie zu betrachten.
- Besonders wichtig ist weiters, dass der Finanzausgleich seine Finanzierungsaufgabe zur Sicherung der Gemeindeaufgaben insgesamt und in den verschiedensten Aufgabenkategorien erfüllt und dass er nicht nur unter Gleichheitsgesichtspunkten sondern auch unter dem Gesichtspunkt des europäischen Wettbewerbs und der

Globalisierung mit der erforderlichen Stärkung der Wachstumspole zu sehen ist.

Hauptergebnisse

Die Diagnose der Autoren lautet:

- Es findet eine massive Zentralisierung der Mittel der öffentlichen Hand von den Gemeinden und Ländern zum Bund statt. Der Gemeindeanteil - ohne Wien - am Abgabenertrag ist von 1993 auf 1999 von 12,9 auf 12,2 % und der Länderanteil - wiederum ohne Wien - von 11,9 auf 10,7 % gesunken. Der Anteil Wiens als Land und Gemeinde ist von 7,8 auf 7,4 % zurückgegangen. Dementsprechend ist der Bundesanteil um rund 2% auf knapp 70 % gestiegen.
- Wäre der Gemeindeanteil in den 90er Jahren gleich geblieben, würde dies für die Gemeinden einen Mehrertrag von knapp 5 Milliarden Schilling bedeuten.
- Besonders nachteilig wirkt sich aus, dass insbesondere die eigenen Abgaben, z.B. Getränkesteuer, Kommunalsteuer und Grundsteuer, mit 18 % verhältnismäßig langsam gewachsen sind. Die Ertragsanteile sind um 21 %, das nominelle BIP jedoch um 26 % gestiegen.
- Dadurch entstand ein hoher Druck, die Tarife und Gebühren für kommunale Leistungen zu erhöhen. Das waren durchschnittlich 32 %.
- Verschlechtert wird die - für die Gemeinden kritische Tendenz - noch dadurch, dass auch die Länder im Zuge der Umlagenfinanzierung - selbst unter Einrechnung von Bedarfszuweisungen - immer mehr Finanzmittel an sich ziehen. 1993 wurden den Gemeinden netto 0,9 % ihrer Einnahmen aus Ertragsanteilen und eigenen Abgaben entzogen, 1999 waren es bereits 6,6 %.

- Das heißt, dass anstelle eines Einnahmenwachstums von 21 % bei den Ertragsanteilen und 18 % bei den eigenen Abgaben den Gemeinden in Summe nur ein Zuwachs von 12 % verblieb.
- Diese Finanzmittelknappheit bewirkt bei ständig steigenden Aufgaben ein Sinken der „Freien Finanzspitze“. Sie ist von 14,3 % der Gemeindebudgets im Jahr 1993 auf 9,1 % im Jahr 1999 zurück gegangen. Das hat vor allem Rückwirkungen auf Investitionen.
- Nicht nur der Sparkassenverband - auch die Universitätsprofessoren - weisen in ihrem Gutachten auf eine gefährliche Entwicklung bei dieser wichtigen Kenngröße zu. Die Investitionen sind 1993/1999 zwar nominell gleichgeblieben, real aber um 7 % zurückgegangen. Ein ähnlich starker Rückgang hat aufgrund der Ereignisse um die Getränkesteuer auch im Jahr 2000 stattgefunden.

Finanzierungserfordernis (netto) nach Aufgaben und Größenklassen

Es war Aufgabe der Schönbäck/Bauer Studie, das Finanzierungserfordernis für die verschiedenen Gemeindeaufgaben zu ermitteln. Dazu wurden die Budgets aller österreichischen Gemeinden ausgewertet und der Nettobetrag für jede Aufgabe d.h. gesamte laufende Ausgaben abzüglich laufende Einnahmen, errechnet. Dazu erfolgte eine Gegenüberstellung dieser Summe mit den Einnahmen der Gemeinden aus Ertragsanteilen und eigenen Abgaben und zwar unter Berücksichtigung aller Zuschüsse und Umlagenzahlungen.

Das Ergebnis ist sehr einfach und aus der vorliegenden Tabelle, die auch im Anhang wiedergegeben wird, ablesbar:

- Kleingemeinden bis 2.500 Einwohner können ihre gesamten laufenden Ausgaben, also Basisaufgaben, naturraumbezogene

Aufgaben, ballungsraumspezifische Aufgaben und zentralörtliche Aufgaben, aus den Ertragsanteilen und dank der Bedarfszuweisungen zur Gänze bestreiten und können die eigenen Abgaben, wie Grundsteuer oder Kommunalsteuer, für Investitionen verwenden.

- Mit steigender Gemeindegröße reichen die Ertragsanteile zur Finanzierung der laufenden Ausgaben der Gemeindeaufgaben immer weniger aus, und es müssen immer mehr Mittel aus den gemeindeeigenen Abgaben statt für investive Zwecke für die Bedeckung der laufenden Ausgaben eingesetzt werden.
- Bei Städten mit über 50.000 Einwohnern machen die zentralörtlichen Leistungen, die auch den Bewohnern in der Region zu Gute kommen, bereits 300 Euro bzw 25 % der Nettoausgaben aus, und es bleibt praktisch nichts mehr für Investitionen übrig.
 - o Die freie Finanzspitze der großen Städte betrug 1999 nur mehr 2,3 % des Gemeindehaushalts - Durchschnitt aller Gemeinden 9,1 %,
 - o die Investitionen sind als Folge der Finanzknappheit seit 1993 nominell um 15% gesunken, und
 - o es müssen immer mehr Gemeindevermögensteile verkauft und Rücklagen zur Finanzierung von Investitionen aufgelöst werden. Mittlerweile macht diese Versilberung von Gemeindevermögen bereits 35% der Neuinvestitionen aus.

Städter finanzieren Umland mit

- Im übrigen zeigt die Untersuchung deutlich, dass durchaus „jeder Bürger gleich viel wert“ sein kann, dass er aber die öffentlichen Leistungen in verschiedenen Gemeinden in Anspruch nimmt, ohne dass dies derzeit ausreichend abgegolten wird.

- Im Klartext bedeutet dies, dass die Bürger der Städte mit ihrer Steuerleistung nicht nur die eigene Gemeinde und jene Leistungen finanzieren, die sie selbst in Anspruch nehmen, sondern im Wege der zentralörtlichen Leistungen die gesamte Region subventionieren.

Hauptforderungen und Lösungsansätze

Im Sinne eines aufgabenorientierten Finanzausgleichs ergibt sich daher unter anderem folgendes:

- Der Gemeindeanteil am Abgabenertrag darf nicht weiter sinken. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Rückforderung des so genannten Mehrertrags von 2001 durch den Bund absolut kontraproduktiv.
- Das Umlage(un)wesen der Länder ist zu beseitigen (Landesumlage) beziehungsweise bei Krankenanstalten oder Sozialem - sofern es überhaupt sinnvoll erscheint, dass die Gemeinden mitzahlen - die Dynamik der Umlagenzahlungen auf ein Wachstum im Gleichklang mit den Kommunalbudgets zu beschränken.
- Die Kosten, die den Städten mit eigenem Statut durch die Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörde erwachsen, sind abzugelten.
- Es ist darauf zu achten, dass die für Bedarfszuweisungen zur Verfügung stehenden Mittel tatsächlich den einzelnen Gemeinden zufließen und nicht für allgemeine Zwecke verwendet werden. Nach den Berechnungen der Autoren Schönbäck/Bauer besteht hier eine Lücke von 50 bis 150 Millionen Euro jährlich, das sind zwischen 10 und 30% der zur Verfügung stehenden Mittel.
- Die Schieflage, die sich dadurch ergibt, dass nur der Unternehmenssektor Kommunalsteuer entrichtet und die öffentliche Hand ausgenommen ist, bedeutet eine schwere Benachteiligung der Städte, da auch die Arbeitsplätze der

öffentlichen Hand die kommunale Infrastruktur belasten. In den Großstädten arbeiten 26,8 % der Beschäftigten, aber 36,4 % der öffentlich Bediensteten.

- Die derzeit - ohne Begleitmaßnahmen - stattfindende Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels ist unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit leistungsfähiger städtischer Räume und Stadtkerne in einem größeren europäischen und globalisierten Markt wirtschaftspolitisch gesehen kontraproduktiv.
- Demgegenüber muss der Finanzausgleich um differenzierte Finanzierungsinstrumente für die höheren Kosten der zentralen Orte - nach den Autoren bereits ab 5.000 Einwohner - und größeren Städte ergänzt werden. Dies gilt auch unter dem Gesichtspunkt der Auswirkungen der Volkszählung 2001, aufgrund derer die Einnahmen aus Ertragsanteilen in den Kernstädten zwar zurückbleiben, die zentralörtlichen Leistungen aber keineswegs sinken.

Die Studie stellt im deutschsprachigen Raum zweifellos eine Pionierleistung dar. Der renommierte Springer Verlag hat es deshalb übernommen, diese Untersuchung in zusammengefasster Form herauszubringen. Der Österreichische Städtebund hält diese Analyse für so wichtig, dass wir Ihnen ein Exemplar der Studie überreicht haben.

Ich bin sicher, dass wir damit einem immer wieder geäußerten Wunsch nach Grundlagen für eine sachliche Diskussion über einen künftig gerechteren und stärker aufgabenbezogenen Finanzausgleich geschaffen haben.

Rückzahlungsforderung des Bundes

Unabhängig von diesen eher mittelfristigen Aspekten der Gemeindefinanzierung stellt sich die Frage, wie die unmittelbare Zukunft der Gemeindefinanzen aussieht.

- Für die nächste Zeit erwarten wir uns eine harte Diskussion um die so genannte Rückforderung von Ertragsanteilen für das Jahr 2001.
- Der Bund hat für 2001 auf Grund seiner steuerlichen Maßnahmen mit Mehreinnahmen von 30 Mrd. Schilling gerechnet - abzüglich 1 Mrd. für die Länder als Anerkennung für die Erzielung eines hohen Maastrichtüberschusses. Tatsächlich eingenommen wurde jedoch etwas mehr als 50 Mrd. Schilling.
- Bei diesen Mehrerträgen handelt es sich um - auch für den Bund - überraschend hohe Beträge, die vor allem aus der guten Konjunktur des Jahres 2000 und daraus resultieren, dass sich die Einkommenssteuer- und Körperschaftssteuerpflichtigen die so genannte „Anspruchsverzinsung“ ersparen wollten. Sie mussten nämlich für jene Steuerschulden aus dem Vorjahr, die nicht durch Vorauszahlungen gedeckt sind, ab 1. Oktober 2001 Zinsen zahlen. Dem sind die Steuerpflichtigen durch erhöhte Nachzahlungen entgegengekommen.
- Das sind nach Ansicht der Städte und Gemeinden keine Einnahmen, die unmittelbar auf steuerpolitische Maßnahmen zurückgehen, sondern sie sind ein Vorgriff auf künftige Steuerabschlusszahlungen, die damit der Teilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden unterliegen würden. Es ist nämlich zweifelhaft, ob sich der Effekt so hoher Steueranzahlungen jedes Jahr wiederholen wird. Es ist eher davon auszugehen, dass wir im letzten Quartal 2002 mit Einnahmeneinbrüchen zu rechnen haben.

Ertragsanteile 2002 - Wachstum 0 bis 2 %

- Für das gesamte Jahr 2000 wird wohl trotz des guten Jänner-Ergebnisses und der guten Zwischenabrechnung im März mit einer Einnahmenstagnation oder bestenfalls mit einer Steigerung um 2 % zu rechnen sein. Dann lägen die Gemeindeertragsanteile erst um rund 7 - 8 % höher als vor 2 Jahren und würden der seinerzeitigen Prognose entsprechen.
- Die letzte Überweisung im Mai brachte zwar ein Plus von rund 7%, die Juniüberweisung wird jedoch wieder um etwa den gleichen Prozentsatz niedriger, die Juli-Überweisung aufgrund der Steuereingänge beim Bund im April jedoch wieder etwas höher sein als im Vorjahr.

Leider mehr Instabilität in der Gemeindefinanzierung

- Eines ist sicher: Vor 3 Jahren haben wir mit dem gemeinsamen Schlüssel an Einkommenssteuer, Körperschaftsteuer, Lohnsteuer und Kapitalertragssteuer I versucht, mehr Stabilität in die Gemeindefinanzierung hineinzubringen. Bundesminister Edlinger ist dafür zu danken, dass er sich lange Zeit dafür eingesetzt hat, weil er von der Richtigkeit einer kontinuierlichen Gemeindefinanzierung überzeugt war.
- Mit der Forderung des Bundes nach Rückzahlung von Ertragsanteilen für 2001 ist es ihm gelungen, wieder ein großes Element der Unsicherheit zu erzeugen. Dies ist absolut unverständlich, weil sowohl die Bürger von der Gemeinde eine kontinuierliche Leistungserbringung als auch die örtliche Wirtschaft eine entsprechende Auftragsvergabe erwarten.

Volkszählungsergebnisse 2001

Ein weiteres Unsicherheitselement hält sich dem gegenüber in engen Grenzen, nämlich, wann die Ergebnisse der Volkszählung 2001 zur Verfügung stehen und ob und wann sie für die Verteilung der Ertragsanteile herangezogen werden.

Ich möchte das Verwirrspiel, das einzelne Akteure veranstaltet haben, ob Daten der Volkszählung 1991 oder 2001 verwendet werden sollen, nicht wiederholen. Ich möchte kurz und bündig sagen, dass es am 16. September 2002 die Feststellung des Volkszählungsergebnisses 2001 geben wird, und der Bund und die Länder dann zweieinhalb Monate Zeit haben, die Ertragsanteile des gesamten Jahres 2002 rückzuverrechnen, damit die Gemeinden noch in diesem Jahr die ihnen zustehenden Ertragsanteile ausgezahlt erhalten.

Bis dahin wird der Bund seine Finanzmittel auf die Bundesländer nach den Ergebnissen der Volkszählung 1991 aufteilen. Innerhalb der meisten Länder wird aber derzeit schon nach den Rohdaten der Volkszählung 2001 aufgeteilt. Die zu erwartenden Differenzen sollten - ausgenommen von Einzelfällen im Burgenland und in Kärnten - nicht allzu hoch sein.

Es ist aber damit zu rechnen, dass Mitte September noch einige hundert oder sogar tausend Beschwerden beim Verwaltungsgerichtshof offen sind, weil bei den Entscheidungen über die Reklamationen die Spruchpraxis des Verwaltungsgerichtshofs nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Dies wird jedoch für die Verteilung der Finanzmittel keine wirklich große Rolle mehr spielen. Diese Nachverrechnung wird später erfolgen, das heißt, es gibt dann auch ein zweites, korrigiertes Volkszählungsergebnis.

40 Jahre Gemeindeautonomie

Für uns als Städte und Gemeinden ist der Schluss zu ziehen, dass wir in Zukunft noch stärker darauf drängen müssen, dass unser Erfahrungswissen in die Entscheidungen auf der Bundesebene einfließt. Es wird überhaupt – auch im Hinblick auf die Vorgänge in der Europäischen Union – notwendig sein, dass auf breiter Ebene in der Öffentlichkeit auf die Bedeutung der Städte und Gemeinden für die Qualität des täglichen Lebens der Bürger hingewiesen wird.

Städtebund und Gemeindebund haben sich daher entschlossen, das Ereignis „40 Jahre Gemeindeverfassungsnovelle“ in besonderer Weise zu begehen. Es darf daran erinnert werden, dass die Gemeindeselbstverwaltung mit der Kundmachung des Bundesgesetzblattes im Juli 1962 in Verfassungsrang erhoben wurde.

Zentrales Ereignis ist eine Festveranstaltung am 20. November im Parlament, zu der der Präsident des Nationalrats, Dr. Heinz Fischer, einladen wird. Ich möchte ihm auch von dieser Stelle aus sehr herzlich danken, dass er uns diesen Rahmen gibt und damit Städte und Gemeinden in ihrer wichtigen Funktion anerkennt.

Wir müssen weiters feststellen, dass sich die Wissenschaft und Lehre in den letzten Jahren in viel zu geringem Maße mit kommunalen Themen befasst hat, weshalb wir auch einen jährlich zu vergebenden Wissenschaftspreis ausschreiben, der mit 7.000 Euro dotiert ist und damit sicherlich die Aufmerksamkeit im universitären Bereich auf sich ziehen wird.

Letztlich wollen wir im Herbst auch eine Publikation von anerkannten Universitätsprofessoren zu wichtigen kommunalrelevanten Themen herausbringen. Schwerpunkte dieses

Festbandes werden Fragen der Finanzierung genauso sein wie Angelegenheiten der kommunalen Leistungserbringung oder der demokratischen Legitimation der Gemeinden.

Um den Wert der Gemeindeverfassungsnovelle zu bekräftigen, und vor allem gegen die schleichende Aushöhlung unserer Gestaltungskraft aufzutreten, schlägt der Städtebund vor, die Bevölkerung auf breiter Basis über die Wichtigkeit der Gemeindeleistungen und ihre Bedeutung hinzuweisen, nämlich, dass die Gemeinde in lokalen Angelegenheiten in Abstimmung mit den Bürgern selbst entscheiden kann und nicht auf die Zustimmung oder Initiativen seitens des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union angewiesen ist. Dazu bitten wir alle Mitgliedsgemeinden, um den 20. November herum, das ist der Tag, an dem der Festakt im Parlament stattfindet, durch eigene Veranstaltungen durch einen „Tag der Städte und Gemeinden“ auf die Bedeutung der Gemeindeautonomie hinzuweisen. Dies könnte durch Sondersitzungen des Gemeinderates, evtl. unter Einbindung von Vertretern von Vereinen, der Jugend oder Freiwilligenorganisationen erfolgen.

Darüber hinaus wäre in den gemeindeeigenen Informationsblättern auf die Bedeutung der Kommune für das Leben des Einzelnen einzugehen. Eine allgemein gehaltene Grundlage dazu wird seitens des Städtebundes zur Verfügung gestellt. Es wird jedoch darauf ankommen, insbesondere jene Leistungen herauszustreichen, die ohne die selbständige Entscheidungskraft der Stadtgemeinde nicht oder zumindest mit größter Wahrscheinlichkeit nicht verwirklicht hätte werden können, seien dies einzelne Freizeiteinrichtungen, eine gelungene Ortsbildgestaltung, ein gutes Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot in der Stadt, bürgerfreundliche

Verkehrslösungen oder besondere Einrichtungen für Jugendliche oder ältere Menschen.

Es gibt sicherlich in jeder Gemeinde einzelne Initiativen, auf die die Bürger stolz sind und die eine lokale Identität ausmachen und die Zweckmäßigkeit und Sinnhaftigkeit einer ausreichenden Gemeindeautonomie unterstreichen.

Landesgruppensitzungen um den 20. November herum könnten, begleitet von regionalen Pressegesprächen, die österreichweite Initiative ergänzen.

Dieser Tag der Städte und Gemeinden ist nicht mit dem klassischen Tag der offenen Tür gleichzusetzen.

Wir bitten Sie, diesen Bewusstseinsbildungsprozess zu unterstützen. Letztlich werden wir als Städte und Gemeinden nur bestehen, wenn unsere Bürger und eine breitere Öffentlichkeit von unserer Leistungsfähigkeit voll überzeugt sind und es für notwendig erachten, dass ein künftiges Europa nicht auf starke Gemeinden verzichten kann.

EU-Konvent

Die künftige Stellung der Gemeinden wird zu einem guten Teil auch bei dem derzeit tagenden Europäischen Konvent mitentschieden. Ich bin zwar sicher, dass die Städte und Gemeinden im Laufe der Geschichte die stabilste Form von Gebietskörperschaften sind. Es hat die Städte gegeben, als es noch keine Staaten gab, und es wird Städte und Gemeinden geben, wenn andere politische Gebilde ihre Strukturen schon wieder verändert haben. Es kommt aber doch darauf an, dass diese bürgernächste Ebene der Gebietskörperschaften und Keimzelle der Demokratie möglichst leistungsfähig bleibt.

Im Zuge des EU-Beitritts haben wir in der österreichischen Bundesverfassung viele partnerschaftliche Elemente verankern können, z.B. die Informationsrechte der Gemeinden in allen EU-Angelegenheiten, die Anerkennung von Städtebund und Gemeindebund als wichtige Gesprächspartner oder den Konsultationsmechanismus, der die finanzielle Überbelastung der Gebietskörperschaften verhindern soll.

Es wäre dringend erforderlich, für ähnliche Rechte auch in einem künftigen europäischen Vertragstext vorzusorgen. Es darf allerdings die Schwierigkeit nicht übersehen werden, dass in vielen Staaten die Gemeinden nicht jenen Status einnehmen wie in Österreich und deshalb bei den staatlichen Vertretern auch wenig Verständnis dafür vorherrscht.

Seitens des Österreichischen Städtebundes ist jedoch insbesondere Folgendes zu fordern:

- In einem künftigen europäischen Vertragstext sind Städte und Gemeinden mit ihren Rechten zu erwähnen.

- Im Zusammenhang mit Good Governance, das heißt einem guten Regierungsstil, sind die europäischen Dachverbände als Gesprächspartner anzuerkennen.
- Weiters ist die Europäische Kommission zu verpflichten, die finanziellen Auswirkungen ihrer Politiken zu ermitteln.
- Letztlich geht es auch darum, das Verhältnis zwischen dem grundsätzlichen EU-Vertragselement des Wettbewerbs und dem Prinzip der Subsidiarität, der Nachhaltigkeit oder der sozialen Zielsetzung zu klären. Derzeit ist es doch so - und das ist das Unbefriedigende - dass immer dann, wenn es einen Widerspruch zwischen etwa Subsidiarität oder Nachhaltigkeit einerseits und Wettbewerb andererseits gibt, immer der Wettbewerb die Oberhand behält.

Wenn diese Frage nicht gelöst wird, muss dies langfristig zu einer Entfremdung der Europäischen Union von ihren Bürgern führen!

Ich appelliere an die Vertreter im Konvent und die österreichische Bundesregierung, den verbalen Bekenntnissen zu Föderalismus und Gemeindeautonomie auch Taten folgen zu lassen.

LOGON

Besonders geschätzt wird das österreichische Kommunal-Know how derzeit im Ausland. Im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung führt der Österreichische Städtebund in Zusammenarbeit mit einigen weiteren europäischen Städteverbänden eine Arbeitsgruppe mit den 11 Kandidatenländern, um diese über die Auswirkungen des EU-Beitritts auf die Städte zu informieren und ihnen die Vorbereitung auf die neuen Erfordernisse zu erleichtern. Wir

haben als Österreicher mit 4 unmittelbar angrenzenden Kandidatenländern größtes Interesse, dass deren Beitritt ohne größere Probleme verläuft, seien diese im Bereich der Arbeitskräftewanderung oder der Kaufkraftströme oder der Betriebsansiedlung.

Spezialveranstaltungen

Wir haben im letzten Jahr zur verbesserten Unterstützung der Arbeit in den Gemeinden eine Reihe von Spezialtagungen durchgeführt. Dabei haben wir auch hochbrisante Themen behandelt, bei denen die Gemeinden häufig allein gelassen werden. Ich denke dabei an die Frage der Handymastenproblematik, bei denen sich die Bürger zwar an die Gemeinden wenden, die ihrerseits aber keine entscheidende Zuständigkeit zum Eingriff haben. In all diesen Veranstaltungen - beginnend vom Katastrophenmanagement über Verkehrssicherheit, Schließung von Postämtern oder das Meldewesen - ging es darum, den Verantwortlichen in den Gemeinden Informationen zur Verfügung zu stellen und die Arbeit zu erleichtern.

Wichtige Partner sind wir auch im Bereich eGovernment geworden. Wir haben uns letztes Jahr beim Städtetag mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Wir haben festgestellt, dass die Städte und Gemeinden gut unterwegs sind. Wir haben diesen Prozess mit der Herausgabe einer eigenen KDZ-Publikation „eGovernment und Gemeinden“ unterstützt und gemeinsam mit den Ländern und dem Bund eine viel beachtete Konferenz im Wiener Rathaus abgehalten.

Kommunalsteuerprüfung - Informationstagung

Wir werden die Serie dieser Veranstaltungen fortsetzen und bereits im Juni über die aktuelle Frage der Kommunalsteuerprüfung informieren, da voraussichtlich ab 1. Jänner 2003 die Bundesfinanz und die Sozialversicherung die Prüfung vor Ort vornehmen werden. Ich darf in diesem Zusammenhang erwähnen, dass die Kommunalsteuer eine Gemeindeabgabe bleibt, dass die Gemeinden das Recht auf Nachschauen behalten und auch das gesamte Verfahren bei der Gemeinde verbleibt. Darüber hinaus ist es den Verhandlern gelungen zu erreichen, dass der Bund für seine Prüfungstätigkeit - entgegen seinen früheren Absichten - keine Kosten verrechnet. Überdies werden wir an einem Datenverbund mitarbeiten.

Wir haben aber noch einigen Klärungsbedarf über die Organisation der Übergangszeit und der grundsätzlichen Vorgangsweise bei der Abstimmung der Prüfpläne.

Klare und objektive Interessenvertretung

Der Österreichische Städtebund wird auch in Zukunft mit aller Klarheit die Interessen der Städte und Gemeinden gegenüber Bund und Ländern vertreten und trachten, dass Sie für Ihre Arbeit in den Städten und Gemeinden gute Rahmenbedingungen vorfinden. Wir wollen als Städte Leistungsträger sein! Wir werden es als Städtebund - schon im Hinblick auf die ohnedies durch die Globalisierung drohende Gefahr der Ausdünnung der Gemeindeautonomie - nicht ablehnen, Aufgaben zu übernehmen, fordern aber eine faire Behandlung in finanziellen Angelegenheiten. Derzeit ist die Finanzausstattung ungenügend.

Dank

Der Dank zum Abschluss meines Berichts gilt der gastgebenden Stadt Graz für die Ausrichtung des Städtetags, den vielen Mitarbeitern in den Städten und in den Landesgruppen, die fachkundige Stellungnahmen vorbereiten und einen hervorragenden Erfahrungsaustausch organisieren sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Hauptausschusses für den fachlichen und politischen Rat. Der Stadt Wien gilt der Dank für ihre bedeutenden Leistungen für das Sekretariat und auch meinen Mitarbeitern.

Und ich danke Ihnen, den Delegierten aus mittlerweile über 240 Mitgliedsgemeinden, für Ihr Vertrauen, Ihre Anregungen sowie Ihre Unterstützung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Druckdatum: 29.05.2002 15:28